



---

## Veränderungsanzeige

*Laut Schulgesetz sind Sie verpflichtet der Schule sämtliche Änderungen nach dem Aufnahmedatum unverzüglich mitzuteilen.*

Name des Kindes: \_\_\_\_\_ Klasse: \_\_\_\_\_

### Zu ändern:

Telefon       Handynummer       Telefon Arbeit       Adresse

Bitte angeben von wem sich die Nummer ändert:

Mutter       Vater  
 Sonstige Kontaktperson \_\_\_\_\_

(bitte angeben, wer die Person ist, z.B. Tante, Freund/-in, Nachbar/-in, usw.)

Neue Telefonnummer: \_\_\_\_\_

Folgende Telefonnummer dafür bitte löschen: \_\_\_\_\_

Neue Adresse: \_\_\_\_\_  
(Bitte Ausweiskopie / Meldebescheinigung im Sekretariat vorlegen)

---

**Namensänderung** des Kindes/der Erziehungsberechtigten ab: \_\_\_\_\_

Neuer Name: \_\_\_\_\_

(Bitte Kopie Ausweis/ Urkunde im Sekretariat vorlegen.)

---

### Sorgerechtsänderung: \_\_\_\_\_

(Bitte mit Formular der Behörde im Sekretariat melden.)

Bei Trennung bitte mitteilen, bei wem das Kind lebt und beide Adressen der Eltern angeben:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

*In der Regel orientieren wir uns an § 1627 BGB, wonach bei getrenntlebenden Eltern der Sorgeberechtigte, bei dem sich das Kind aufhält, für alle alltäglichen Angelegenheiten entscheidungsbefugt und informationsberechtigt ist. Die Schulen können nicht verpflichtet werden, den vom Kind getrenntlebenden Elternteil über schulische Angelegenheiten schriftlich zu informieren.*

---

### Abmeldung von der Schule wegen Umzug ab: \_\_\_\_\_

Neue Schule: \_\_\_\_\_

---

Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift (Mutter)

Unterschrift (Vater)

Unterschreibt nur ein Elternteil, erklärt dieser mit der Unterschrift zugleich, dass im Einverständnis mit dem anderen Elternteil gehandelt wird oder dass diesem das Sorgerecht alleine zusteht.